



Senat 3

MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 3 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht unterworfen.

Ein Leser beanstandet den Artikel „Großrazzia in Wiens Islam-Kindergärten“, erschienen am 22.12.2015 auf „www.krone.at“. In dem Artikel wird berichtet, dass es wegen des Verdachts des Betrugs mit Fördergeldern eine Großrazzia mit mehreren Hausdurchsuchungen gegeben habe. Im Visier sei ein Volksschul-Betreiber, der an der Spitze eines vom Staat subventionierten muslimischen Vereinsnetzwerkes stehen solle. Die Volksschule sei wegen „Gefahr in Verzug“ und des Verdachts des Extremismus in der Islam-Erziehung geschlossen worden.

Der Leser kritisiert, dass der Titel suggeriere, dass sämtliche islamische Kindergärten in Wien betroffen seien, obwohl die Razzia lediglich gegen einen einzelnen Betreiber gerichtet gewesen sei. Dabei sei es um Fördermittelbetrug und nicht um Extremismus gegangen. Zudem beanstandet der Leser das Foto zu dem Artikel, das maskierte und bewaffnete Polizisten zeigt. Dieses Foto rücke zusammen mit der Überschrift sämtliche islamische Kindergärten Wiens in Gewalt- und Terrornähe. Schließlich werden nach Ansicht des Lesers im Artikel islamische Kindereinrichtungen pauschal als „quasi eine Parallelgesellschaft“ abgewertet.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Auf Anfrage des Presserats hat die Staatsanwaltschaft Wien bestätigt, dass im Zuge der im Artikel erwähnten Razzia an zwei Adressen Hausdurchsuchungen durchgeführt worden seien. An einer der Adressen seien mehrere islamische Vereine gemeldet, die Kindergärten betreiben. Die WEGA sei am Einsatz beteiligt gewesen.

Vor diesem Hintergrund hält der Senat die Überschrift „Großrazzia in Wiens Islam-Kindergärten“ für zulässig, auch wenn die Überschrift etwas missverständlich ist und bei manchen Leserinnen und Lesern der Eindruck entstehen könnte, dass alle islamischen Kindergärten Wiens von der Razzia betroffen sind. Im Vorspann und im Text des Artikels wird jedoch ohnehin über die näheren Umstände aufgeklärt.

Im Artikel wird eingangs die Studie zu islamischen Kindereinrichtungen von Außenminister Kurz erwähnt und dabei von „quasi einer Parallelgesellschaft“ gesprochen. Diese Anmerkung bewertet der Senat nicht als pauschale Verunglimpfung, zumal die Studie des Außenministers sehr kritisch ausgefallen ist.

Der Senat merkt an, dass im vorliegenden Artikel offenbar zwei verschiedene Geschichten – jene über die Studie des Außenministers zu islamischen Kindereinrichtungen und jene über einen Betrugsfall von Vereinen, die islamische Kindergärten betreiben, vermischt worden sind. Der Senat kann es nachvollziehen, wenn man diese Vermischung als problematisch empfindet, einen Verstoß gegen den Ehrenkodex für die österreichische Presse erkennt er darin allerdings noch nicht.

Das dem Artikel beigefügte Foto der WEGA-Einheit ist nicht weiter zu beanstanden, da die Spezialeinheit der Polizei laut Staatsanwaltschaft tatsächlich am Einsatz beteiligt war.

Österreichischer Presserat
Senat 3
Stellv. Vors. Mag. Dejan Jovicevic
30.03.2016